

Personal-Eckpunkte 2022 für Arbeitgeber

Lohnbeiträge

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
AHV/IV/EO	5.3%	5.3%	10.6%
ALV bis CHF 148'200	1,1%	1,1%	2,2%
ALV ab CHF 148'201	0,5%	0,5%	1,0%
Kt. Genf: MSV Genf	0,043%	0,043%	0,086%

Lehrlinge

Jahrgang 2004 wird ab 1.1.2022 AHV-pflichtig

Ord. AHV-Rentenalter

Männer mit Jahrgang 1957
Frauen mit Jahrgang 1958
Die AHV-Altersrente kann um 1 oder 2 Jahre vorbezogen werden.

BVG, 2.Säule

Arbeitnehmende mit Jahrgang 2004 oder älter sind ab einem Jahreslohn von CHF 21'510 BVG-pflichtig

Erwerbssersatz (EO)

80% des Lohn, Mindestansatz CHF 62/Tag (Ausnahme Rekrutenschule). EO-Leistungen sind AHV-pflichtig

Mutterschafts-/ Vaterschafts- Entschädigung

80% des Lohns, während 98 Tagen (Mütter) resp. 14 Tagen (Väter) AHV-, BVG- und Krankentaggeld-pflichtig (Lohnabzüge auf dem gesamten Bruttolohn, wie EO-Entschädigung handhaben)

Kranken- und Unfalltaggelder

AHV-befreit
(Taggeld vom Bruttolohn abziehen, Rest ist pflichtig)

Familienzulagen Anspruch

Mindesteinkommen CHF 7'170/Jahr oder CHF 597/Monat für auf Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständige

Nebenerwerb

Geringfügige Entgelte bis CHF 2'300/Jahr sind nur auf Verlangen des Versicherten AHV – und ALV-beitragspflichtig.
Löhne von Angestellten im Privathaushalt oder im Kulturbereich müssen jedoch immer abgerechnet werden.

Naturalansätze

	In CHF pro Tag	In CHF pro Monat
Frühstück	3.50	105.00
Mittagessen	10.00	300.00
Abendessen	8.00	240.00
Unterkunft	11.50	345.00
Volle Verpflegung & Unterkunft	33.00	990.00

Rentner-Freibetrag

Für erwerbstätige AltersrentnerInnen gilt ein Freibetrag von CHF 1'400/Monat oder CHF 16'800/Jahr. AHV-Beiträge sind nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens fällig, der den Freibetrag übersteigt.

Versicherungsausweise

Die AHV-Nummern sind auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich. Bei Bedarf, stellen wir Ihnen einen Versicherungsausweis zu.

Mindestbeitrag

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständige und Nichterwerbstätige beträgt CHF 503.-